



Bedarfsplanung

der Gemeinde Wörth

Betreuungsjahre 2012 bis 2015

nach dem BayKiBiG

Stand: April 2012

Einleitung

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG), welches zum 01.08.2005 in Kraft getreten ist, regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Ihnen kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG).

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG). Die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist (Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG).

Der Bedarfsplan ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Empfohlen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Planungszeitraum von drei Jahren. Soweit kurzfristig Bedarfsanerkennungen notwendig werden, ist natürlich eine umgehende Anpassung notwendig.

Das BayKiBiG gilt für alle Kindertagesstätten sowie für die Tagespflege. Die Bedarfsplanung orientiert sich dabei an den (Alters)Kategorien des Art. 2 BayKiBiG:

1. Kinderkrippen: Kinder unter drei Jahren (U 3)
2. Kindergärten: Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung
3. Horte: Schulkinder
4. Häuser für Kinder: altersgemischtes Angebot

Insofern ist es sinnvoll innerhalb der Bedarfsplanung diese Unterscheidung beizubehalten.

Um den örtlichen Bedarf ermitteln und gewährleisten zu können, ist eine Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung notwendig, diese gliedert sich in folgende Planungsschritte:

I. Bestandsfeststellung

Welche Plätze sind in der Gemeinde vorhanden?

Die Bestandsfeststellung stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege dar. Aufzunehmen sind daher alle Plätze und zwar unabhängig davon, ob sie förderfähig sind oder nicht. Nicht aufzunehmen sind Einrichtungen, die keine Bildungs- und Erziehungsarbeit im Sinne des BayKiBiG leisten.

II. Bedürfniserhebung

Was wünschen die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – an den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiert sein. Nicht alles was Eltern wünschen, wird realisierbar sein. Es soll allerdings versucht werden, Wünsche und Wirklichkeit möglichst weit aneinander anzugleichen. Die Bedürfnisse der Eltern werden anhand eines Elternfragebogens festgestellt. Nur mit Elternbefragungen lassen sich die Bedürfnisse der Familien unmittelbar feststellen. Bei der Bedürfniserhebung sind auch die Plätze von Gastkindern zu berücksichtigen.

III. Bedarfsfeststellung

Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden?

Wenn die Bedürfnisse der Familien in einer Gemeinde geklärt sind, ist die Basis für die eigentliche Bedarfsfeststellung gelegt. Bei der Bedarfsfeststellung geht es um die Frage, wie viele Plätze, aufgeschlüsselt nach Länge der Betreuungszeit, Art der Trägerschaft usw. wirklich benötigt werden.

IV. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?

Aufgrund der bisherigen Planungsstufen ist bekannt bzw. entschieden, welche Plätze vorhanden sind, welche Plätze sich die Eltern wünschen und welche Plätze die Gemeinde braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Der letzte Schritt ist, diesen festgestellten Bedarf mit dem örtlichen Bestand zu vergleichen, um zu sehen, welche vorhandenen Angebote auch wirklich gebraucht werden und welche nicht, sowie ob weitere Angebote notwendig sind.

I. Bestandsfeststellung

In der Gemeinde Wörth gibt es folgende Kindertageseinrichtungen:

Kindertagesstätte Hörlkofen

Betriebserlaubnis für 123 Plätze (ab 2012/2013 voraussichtlich 135 -140 Plätze)

Kindergarten

2 Regelkindergartengruppen und 1 Gruppe Schulkindergarten

Plätze:	max. 70
Altersgruppe:	Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre)
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 07.30 Uhr – 17.00 Uhr
Träger	Gemeinde Wörth
Leitung:	Eva-Maria Huber
Anschrift:	Schulstr. 16, 85457 Wörth/Hörlkofen
Telefon:	08122/92281

Kinderkrippe

Plätze:	max. 30
Altersgruppe:	0 – 3 Jahre
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 07.30 Uhr – 17.00 Uhr
Träger	Gemeinde Wörth
Leitung:	Eva-Maria Huber
Anschrift:	Schulstr. 16, 85457 Wörth/Hörlkofen

Kinderhort

Plätze:	max. 23
Altersgruppe:	Schulkinder (6 – 14 Jahre)
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr Ferien: 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Träger	Gemeinde Wörth
Leitung:	Eva-Maria Huber
Anschrift:	Schulstr. 16, 85457 Wörth/Hörlkofen

Katholischer Kindergarten St. Peter

Kindergarten

Zwei Regelkindergartengruppen.

Plätze:	50
Altersgruppe:	Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Träger:	Kath. Kirchenstiftung St. Peter
Leitung:	Frau Gundrum
Anschrift:	Georgenweg 1, 85457 Wörth

Kinderkrippe

Plätze:	13
Altersgruppe:	0 – 3 Jahre
Öffnungszeiten:	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Träger:	Kath. Kirchenstiftung St. Peter
Leitung:	Frau Gundrum
Anschrift:	Georgenweg 1, 85457 Wörth

II. Bedürfniserhebung

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Eltern und ihre Kinder brauchen. Nicht alles, was Eltern sich wünschen, ist realisierbar. Eine qualifizierte Bedarfsplanung hilft aber auch dabei, die knappen Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Hierzu muss man die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder kennen.

Für die Bedürfniserhebung wird u.a. auch wieder die Auswertung der Elternbefragung herangezogen. Im Dezember 2011 wurden gezielt alle Eltern von Kinder im Alter von 0 – 14

angeschrieben. Dem Anschreiben lag ein Fragebogen bei, der bis zum 31.01.2012 ausgefüllt zurück gegeben werden sollte.

Der Bedarf für den Planungszeitraum der nächsten drei bis vier Jahre sollte dabei abgefragt werden. Insgesamt wurden die Eltern von 581 Kindern angeschrieben.

Die Rücklaufquote betrug 44,58 %.

Für den Großteil der nicht abgegebenen Fragebögen muss vermutet werden, dass das Angebot in der Gemeinde Wörth ausreichend ist und die Eltern keine anderen Betreuungsangebote benötigen oder wünschen.

Sogenannte Wartelisten existieren derzeit nur im Hort der Kindertagesstätte Hörlkofen. Bei der Erhebung werden auch von ortsansässigen Kindern in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde belegte Plätze berücksichtigt, soweit diese bekannt sind. Ein Teil der Bedürfnisse der Eltern wird über Betreuungsangebote wie z. B. die Mittagsbetreuung oder dem Zwergerlgarten abgedeckt, die nicht Bestandteile des BayKiBiG sind.

Folgende Umfrageergebnisse kamen zustande:

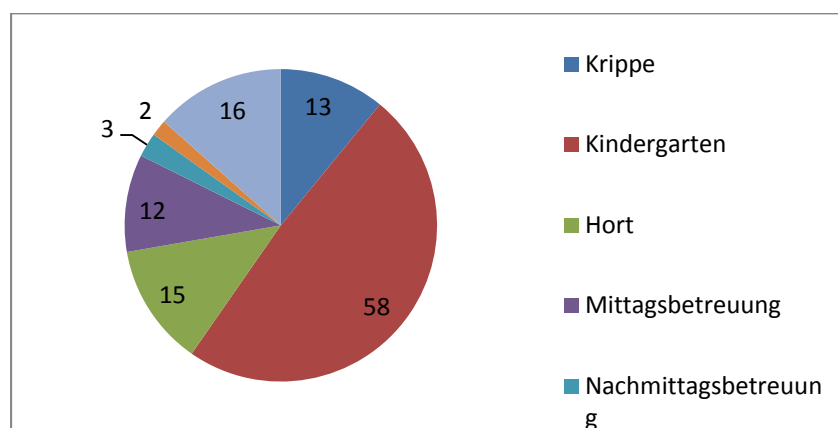
Beanspruchung von Betreuungsplätzen im Alter von 0 bis 14 Jahre

Aus den zurückgesendeten Fragebögen ist ersichtlich, dass 140 Kinder (54,26 %) aller Altersgruppen derzeit keinen Betreuungsplatz beanspruchen und 120 Kinder (47,43 %) auch keinen benötigen.

Einen Betreuungsplatz beanspruchen derzeit 119 Kindern der zurückgesendeten Fragebögen aller Altersgruppen. Den Bedarf an einem Betreuungsplatz haben 144 Eltern angegeben. Aus 74 Fragebögen geht hervor, dass weiterhin der bisherige Betreuungsplatz benötigt wird.

Von den angegebenen Betreuungsplätzen befinden sich 82,14 % (92) in der Gemeinde und 17,86 % (20) außerhalb. Diese Zahl dürfte auch sehr repräsentativ sein, da besonders im Kleinkindbereich die Zahl der Gastkinder, welche eine Einrichtung außerhalb des Gemeindegebietes besuchen, steigt.

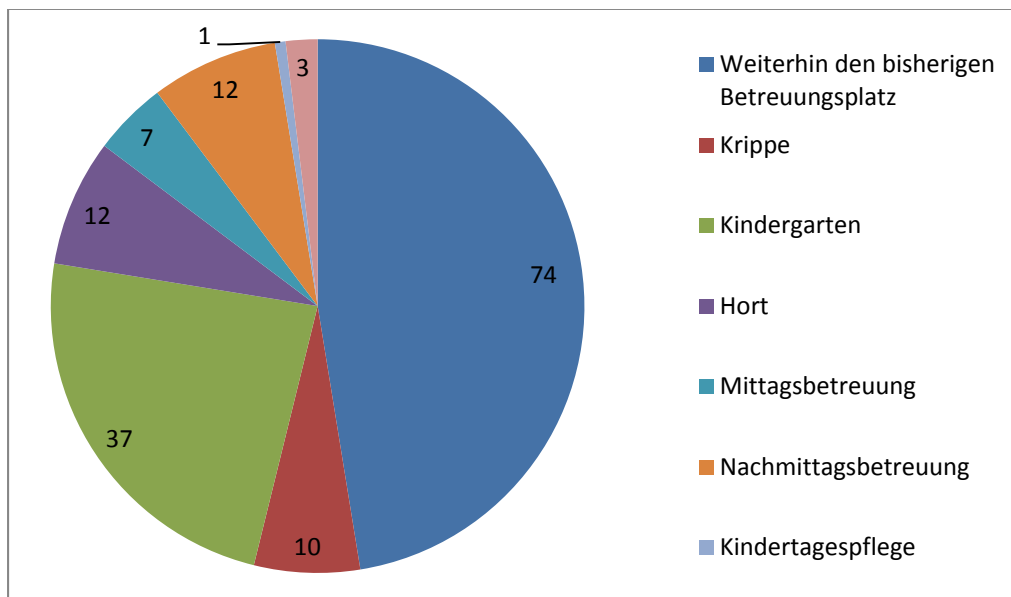
Aufteilung der Betreuungsplätze



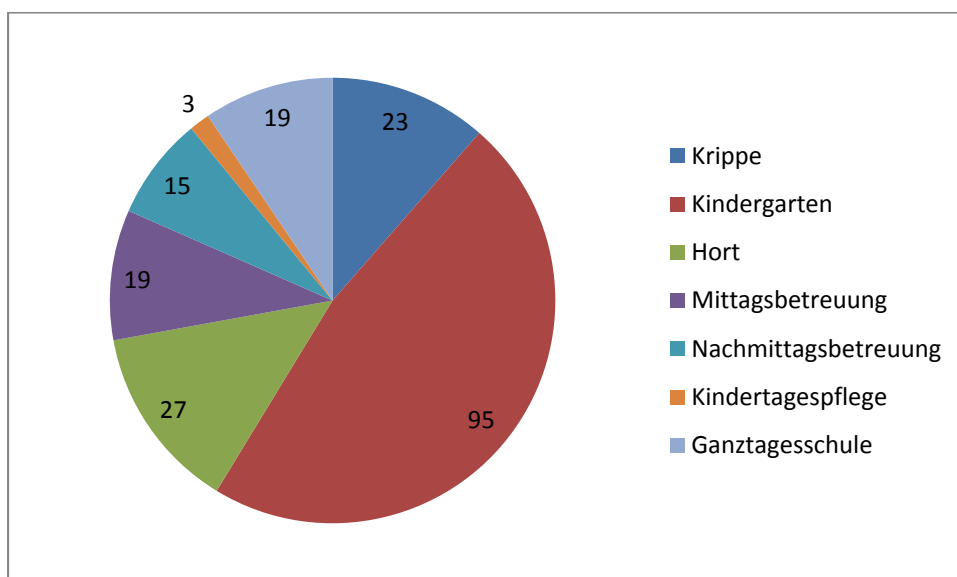
Die meisten Betreuungsplätze werden im Kindergarten beansprucht, gefolgt von der Ganztageschule, dem Hort, der Krippe, der Mittags- und Nachmittagsbetreuung und zum Schluss die Kindertagespflege.

Die Ganztageschule wurde in der Orterer Schule Wörth erstmals mit dem laufenden Schuljahr 2011/2012 eingeführt und wurde von den Eltern und Kindern sehr gut angenommen. 4 Kinder besuchen allerdings eine Ganztageschule außerhalb der Gemeinde. Jeweils ein Kind in Erding, Markt Schwaben und zwei Kinder in München.

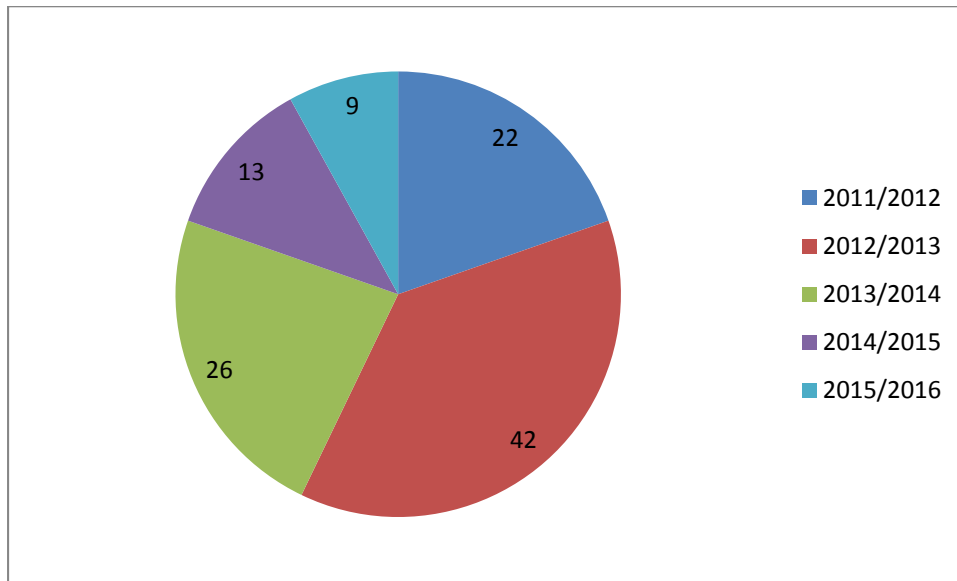
Folgende Betreuungsplätze werden (lt. Fragebögen) benötigt:



Der größte Bedarf liegt nach wie vor beim Kindergarten. Aber was auffällt ist, dass der Bedarf an einem Hort und/oder Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist! (Grafik unten – Bedarf an Betreuungsplätzen gesamt)



Zu diesem Zeitpunkt werden die Betreuungsplätze benötigt:



Auch einige abweichende Zeitpunkte unter dem Jahr wurden angegeben.

Betreuungsbedarf bei unter 3-jährigen:

Wie auch bereits bei der letzten Umfrage war auch die diesjährige Befragung im Bereich der unter 3-jährigen nicht sehr aussagekräftig. Sieben Kinder haben derzeit einen Krippenplatz, Fünf der Kinder benötigen diesen auch weiterhin, d.h. auch im Betreuungsjahr 2012/2013.

Fünf Fragebögen kann entnommen werden, dass erstmals ein Betreuungsplatz in der Krippe ab 2012/2013 benötigt wird.

Laut Umfrage würden in der Gemeinde Wörth im nächsten Betreuungsjahr 2012/2013 nur 10 Kinderkrippenplätze im gesamten Gemeindegebiet benötigt werden! Als Wunschort wurden die Kindertagesstätte Hörlkofen und die Bambinigruppe Wörth angegeben. Auf einem Fragebogen war die Wunscheinrichtung der Zwergergarten, allerdings zählt dieser nicht zum BayKiBiG.

Ab sofort benötigen drei Kinder einen Krippenplatz. Im Betreuungsjahr 2013/2014 haben 3 Eltern einen Bedarf angegeben und in den darauffolgenden Betreuungsjahren ist es jeweils ein Kind, dass einen Platz benötigt.

Benötigte Betreuungszeiten bei unter 3-Jährigen:

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 Uhr und früher	1	1	1	1	1
08.00 Uhr	5	5	5	5	5
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 Uhr					1
12.30 Uhr	2	2	2	2	2
13.00 Uhr	1	1	1	1	1
15.00 Uhr					1
16.00 Uhr	1	1	1		
17.00 Uhr	2	2	2	2	1

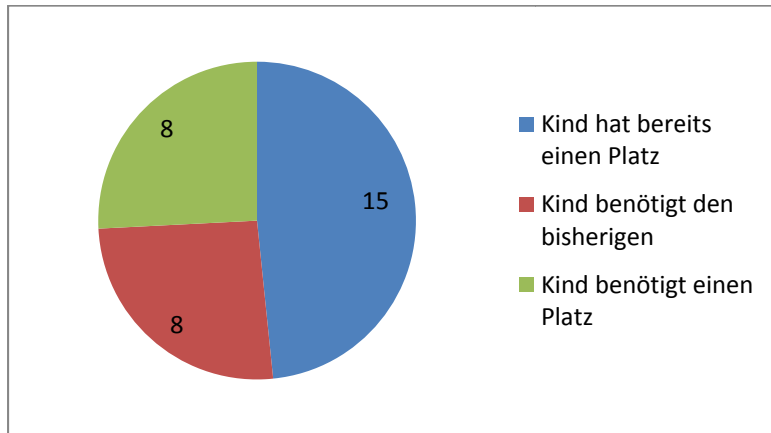
Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Gemeinde Wörth sind von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Diese Zeiten sind auch für die meisten Eltern ausreichend. Nur ein Kind würde eine Betreuung bereits ab 07.00 Uhr benötigen.

Bedarf an Mittagessen:

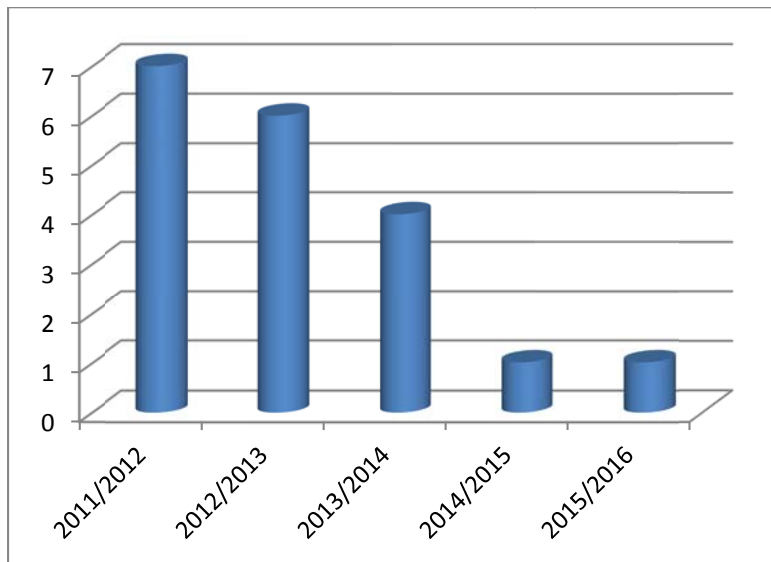
Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
5	1	5	1	5	1	4	2	4	2

Bedarf an Betreuungsplätzen bei Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahre:

Auch im Bereich der 3 - 6 jährigen ist das Ergebnis der Auswertung nicht sehr aussagekräftig. Deshalb ist es auch schwierig, aufgrund der Bedarfsumfrage eine Prognose für die kommenden Jahre aufzustellen. Von den 15 angegebenen Kinderbetreuungsplätzen befinden sich 13 in der Gemeinde.



Zeitpunkt ab Betreuungsbeginn:



Demnach würden 4 Kinder im gesamten Gemeindegebiet im nächsten Kindergartenjahr 2012/2013 einen Betreuungsplatz benötigen. Auch hier ist anhand der ausgewerteten Fragebögen keine Prognose für die kommenden Jahre möglich. In den Kindergartengruppen unserer Einrichtungen im Gemeindegebiet sind noch Kapazitäten frei. Allerdings sind es auch nur vereinzelt Plätze, die nicht belegt sind.

Betreuungszeiten im Kindergartenbereich

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 Uhr und früher	1			1	
07.30 Uhr	4	4	4	4	4
08.00 Uhr	7	7	7	7	7
08.30 Uhr	1	1	1	1	1
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 Uhr	1	1	1	1	1
12.15 Uhr	2	2	2	2	2
12.30 Uhr		1		1	1
13.00 Uhr	1	1	1	1	1
13.30 Uhr	1	1	1		
14.00 Uhr	2	2	2	2	2
15.30 Uhr	1		1		
16.00 Uhr	1	1	1	1	1
17.00 Uhr	4	3	3	4	3
17.30 Uhr und später	1	1	1	1	1

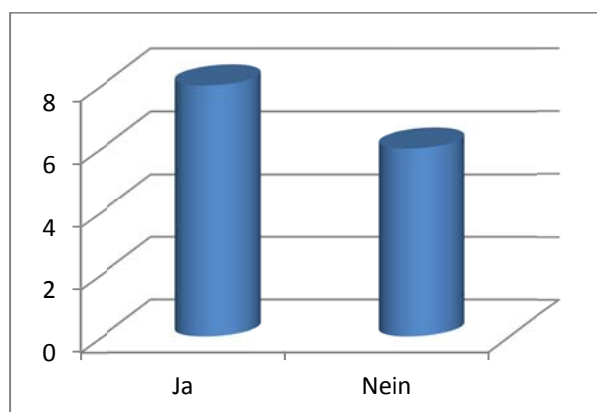
Gemäß der Bedarfsumfrage sind die Öffnungszeiten in den Betreuungseinrichtungen ausreichend, bzw. entsprechen den Wünschen der Eltern. Jeweils ein Kind benötigt eine Öffnung ab 07.00 Uhr und früher und ein Kind bis 17.30 Uhr und später. Sofern sich der Bedarf hier nicht erhöht, muss die Gemeinde im Bereich der Öffnungszeiten im Kindergartenbereich nicht tätig werden.

Ein Kind benötigt auch am Samstag eine Betreuung im Kindergarten von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

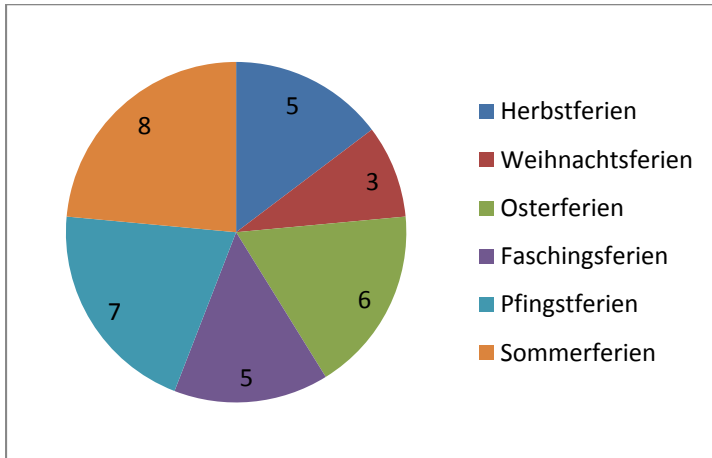
Mittagessen im Kindergartenbereich

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
10	4	8	5	9	4	9	4	8	4

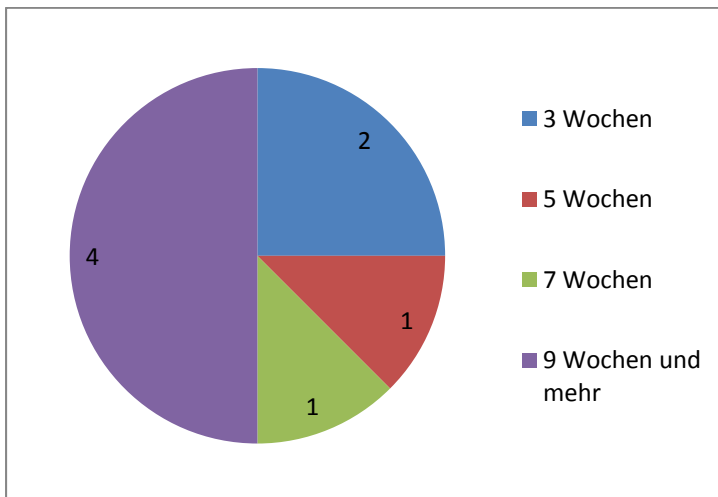
Betreuung während der Ferienzeit



Im Kindergartenbereich benötigen 8 Kinder eine Ferienbetreuung, 6 Kinder keine Betreuung.
In folgenden Ferien wird die Betreuung benötigt:



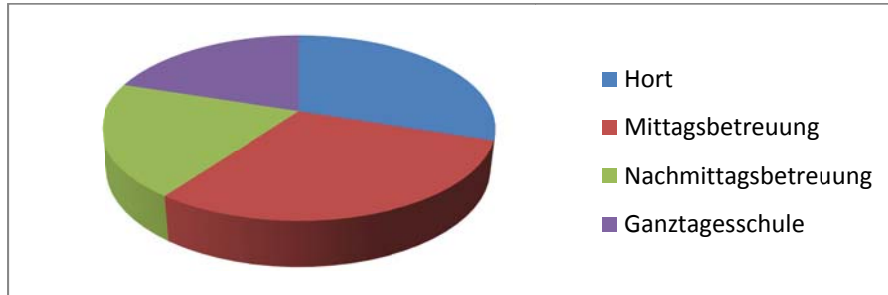
Anzahl der benötigten Wochen in den Ferien:



Bedarf an Betreuungsplätzen im Alter von 7 bis 14 Jahre:

Wie auch bei der letzten Umfrage beteiligten sich die Eltern von Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren aktiver, als in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergarten. Der überwiegende Teil der Kinder benötigt zusätzlich zur Schule keinen Betreuungsplatz mehr.

Mein Kind hat einen Betreuungsplatz:

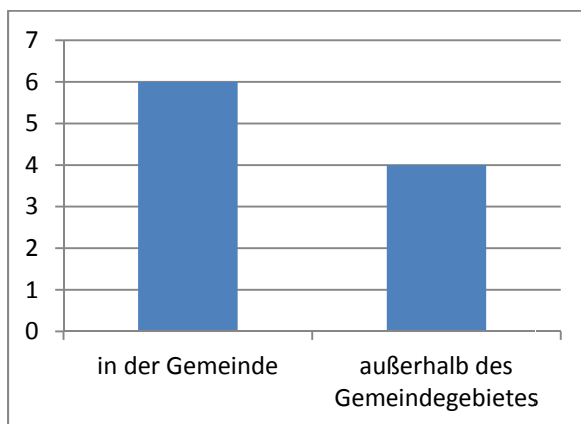


Der größte Teil wird durch die Mittagsbetreuung abgedeckt. Derzeit gibt es in der Schule Wörth zwei Mittagsbetreuungsgruppen mit insgesamt 32 Kindern. Diese Plätze sind sehr schnell vergeben. Die Mittagsbetreuung wird bis 14.00 Uhr angeboten.

Einen Hort gibt es derzeit nur in der Kindertagesstätte Hörlkofen. Dieser ist jedes Schuljahr ausgebucht. Es existieren auch immer wieder Wartelisten aufgrund der großen Nachfrage. Die Betreuung erfolgt im Hort bis 17.00 Uhr.

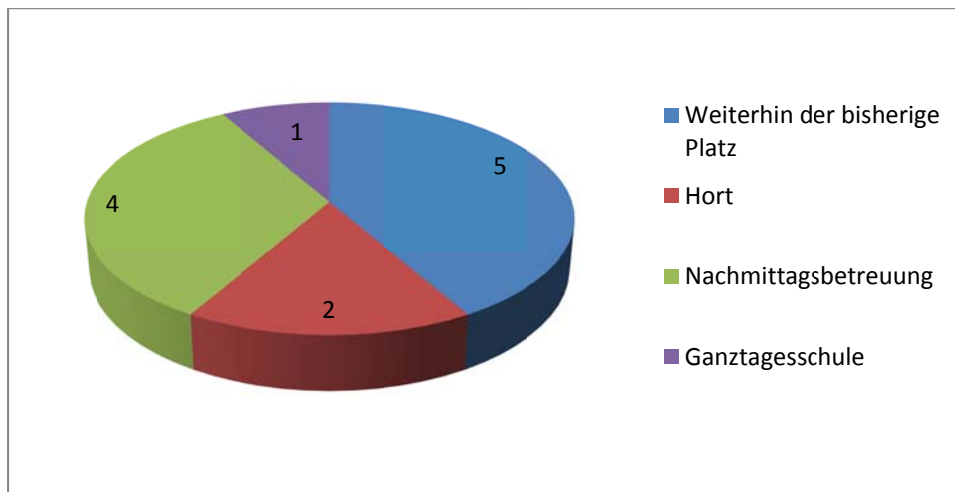
Eine verlängerte Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr gibt es in der Gemeinde Wörth eigentlich nicht. Es hat den Anschein, dass viele Eltern die Nachmittagsbetreuung mit der Mittagsbetreuung oder dem Hort verwechselt haben.

Wo liegt der Betreuungsplatz?

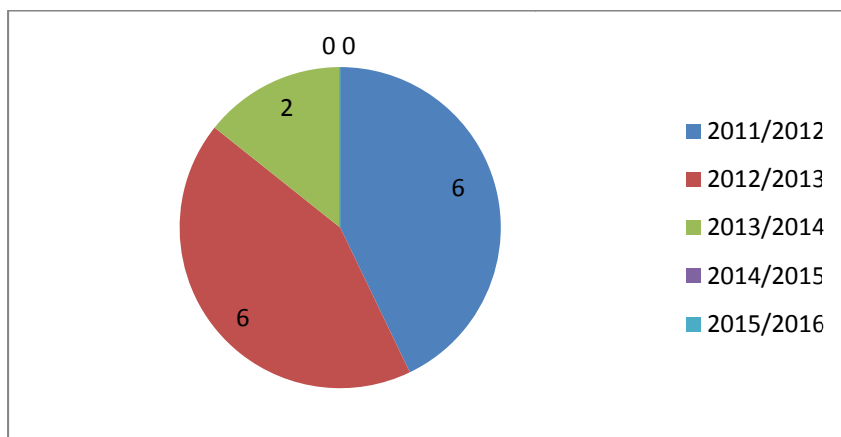


Zwei der Betreuungsplätze außerhalb sind im Anne-Frank-Gymnasium Erding.

Bedarf an einem Betreuungsplatz



Zeitpunkt



Aus den Auswertungen ist ersichtlich, dass der Bedarf an Nachmittagsbetreuung ansteigend ist. Vor dem Schuljahr 2011/2012 wurde aufgrund zunehmender Nachfragen von Eltern eine Umfrage über den Bedarf an einer zusätzlichen Nachmittagsbetreuung zur Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr in der Schule Wörth durchgeführt. Allerdings haben sich letztendlich dann nur drei Kinder für die Nachmittagsbetreuung tatsächlich angemeldet. Aus diesem Grund stellt sich auch in diesem Jahr wieder die Frage, ob der angegebene Bedarf letztendlich auch dann tatsächlich benötigt wird!

Aus den Einschreibungsergebnissen in der Kindertagesstätte Hörlkofen im Bereich Hort ist ersichtlich, dass der Bedarf hier angestiegen ist! Wird weiterhin nur eine Hortgruppe aufrecht erhalten, erhalten 18 Kinder eine Absage für die Betreuung im Hort im Schuljahr 2012/2013. Hier besteht also dringend Handlungsbedarf.

Die Anmeldungen für die Mittagsbetreuung finden auch immer früher statt, da viele Eltern Angst haben, keinen Platz mehr zu erhalten. Die Platzvergabe in der Mittagsbetreuung erfolgt nach Anmeldungseingang.

Einige Eltern sind sich noch unschlüssig, welche Art von Betreuung sie letztendlich für ihr Kind auswählen. Dabei spielt natürlich die Betreuungszeit und der Betreuungsort eine sehr große Rolle.

Betreuungszeiten im Alter von 7 – 14 Jahren

AB	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 Uhr und früher	1			1	
08.00 Uhr	1	1	1	1	1
11.00 Uhr	2	2	1	2	2
Schulschluss	2	1	2	1	1
13.00 Uhr		1	1		1
14.00 Uhr	2		1	1	
BIS	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00 Uhr	1	1		1	1
15.30 Uhr	1		1		
16.00 Uhr	1		1		
16.30 Uhr	1	1	1	1	1
17.00 Uhr	3	3	3	3	3
17.30 Uhr und später	1				

Alle Kinder benötigen eigentlich die Nachmittagsbetreuung ab Schulschluss. Diese ist dann natürlich je nach Klasse verschieden, von frühestens 11.00 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr.

Die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr kann von der „normalen“ Mittagsbetreuung, welche bis 14.00 Uhr geht abgedeckt werden. Die Betreuungszeit bis 17.00 Uhr kann momentan nur vom Hort abgedeckt werden. Für die benötigte Betreuung bis 17.30 Uhr und später gibt es im Gemeindegebiet Wörth keinen geeigneten Betreuungsplatz.

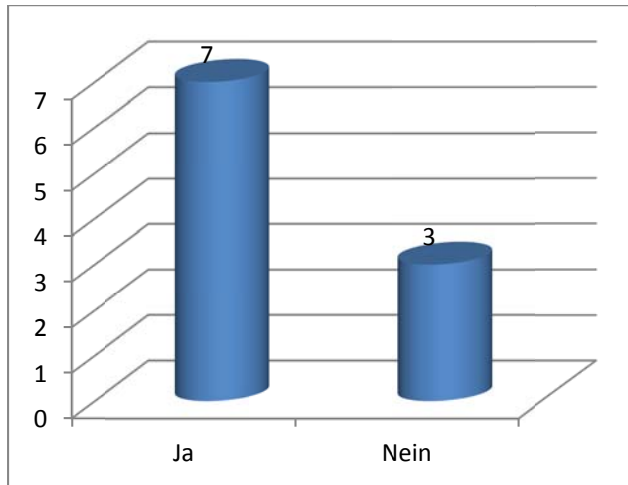
Eine eventuelle Nachmittagsbetreuung in Form einer verlängerten Mittagsbetreuung würde den Bedarf bis max. 16.00 Uhr abdecken.

Mittagessen:

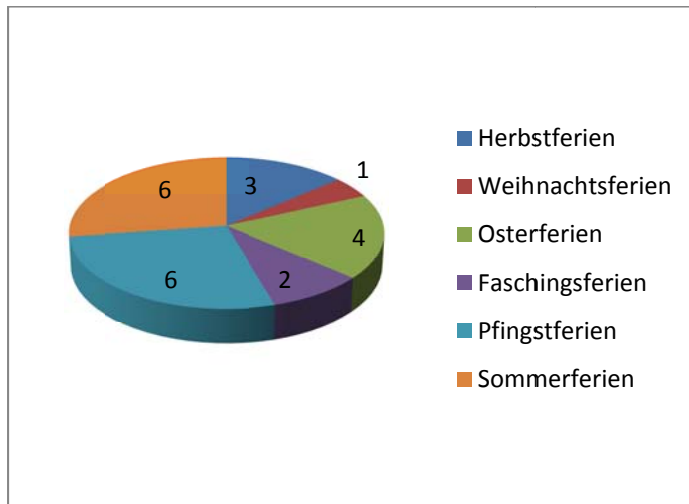
Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
6	2	4	1	5	2	5	1	4	1

Mit der Einführung der Ganztageschule in Wörth wurde auch ein Mittagessen für alle Kinder der Ganztageschule und der Mittagsbetreuung angeboten. Nach anfänglicher Zurückhaltung nimmt die Teilnahme am Mittagessen besonders der Kinder von der Mittagsbetreuung stetig zu. Am Freitag wird kein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen wird von der Firma Gantner geliefert.

Bedarf einer Ferienbetreuung der Schulkinder:

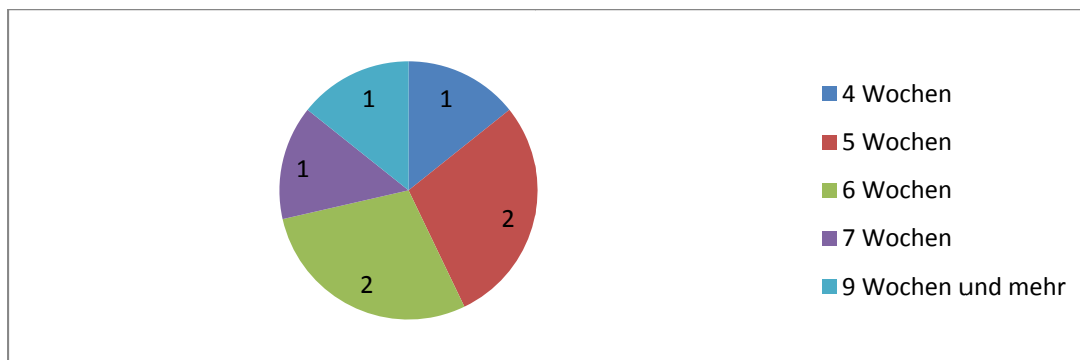


Betreuung in den einzelnen Ferien:



Anders wie im Kindergartenbereich werden bei den Schulkindern in den Pfingstferien, dicht gefolgt von den Sommerferien eine Betreuung benötigt. Von den Eltern wird eine Vollzeitbetreuung gewünscht, die durch die verschiedenen Aktionen wie dem Ferienpass nicht abgedeckt werden können, weil diese nur meistens einen halben Tag andauern.

Anzahl der benötigten Wochen für die Ferienbetreuung:



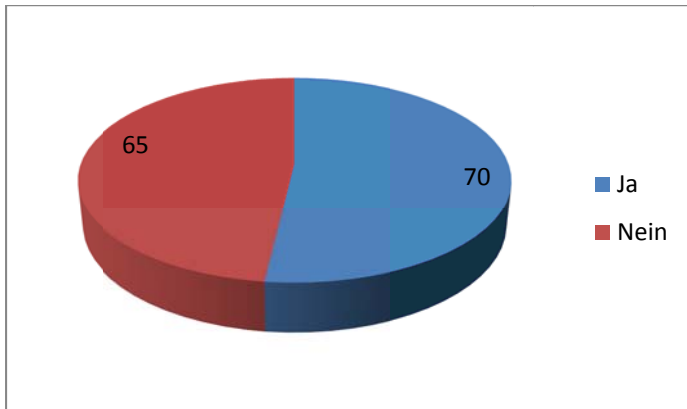
Wünsche und Anmerkungen aller Altersbereiche

(Angaben wurden Wortgenau (ggf. Rechtschreibfehler) vom Fragebogen übernommen)

- Gutes, abwechslungsreiches pädagogisches Programm
- Festes, gut bezahltes Personal
- Gesundes Mittagessen (kein Convenience Essen)
- Bedarf in den Ferien je nach Arbeitszeit
- Individueller wäre super
- Vorherige Nachfrage pro Ferien ihrerseits wäre perfekt
- Ein guter Personalschlüssel, der den Empfehlungen die auf wissenschaftlichen Studien basieren, entspricht, z.B. Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung vom 01.03.2009: 1:3 für Kinder unter 3 Jahren (Personalschlüssel), 1:4 für Kinder unter 3 Jahren (Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengröße max. 11 Kinder
- Gute räumliche Bedingungen
- Gesunde Ernährung
- Würde gerne 1 Tag Frühdienst buchen
- Personelle Unterbesetzung unverzüglich abstellen. Es ist nicht immer ausreichend Erziehungspersonal für die optimale Betreuung vor Ort
- Kath. Kindergarten
- Eine flexible Aushilfe die bei Krankheit einspringt
- Die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung die später beginnt und bis 18 Uhr geht, wäre für mich sehr hilfreich
- An der OGS gibt es keine Ferienbetreuung. Evtl. Lösung mit der Kita suchen
- Mehr Flexibilität in der Gestaltung der Öffnungszeiten/Buchungszeiten
- Kleinere Gruppenstärken bzw. mehr Betreuungspersonal
- Durch personelle Unterbesetzung ist m. E. momentan nicht immer ausreichend Fachpersonal für die optimale Betreuung der Kinder vor Ort! Bitte um schnellstmögliche Änderung!
- Sprachförderung Englisch
- Es wäre schön, wenn der Tageshort in der Kita Hörlkafen weiterbestehen würde.
- 1. Betreuung von Gymnasiasten in den Ferien: ein Fünftklässler 10 Jahre alt sollte nicht 10 Stunden allein zu Hause bleiben müssen. Z. Gymnasium sollten freitags Mittagessen anbieten. Die Schulmensa sollte nicht 2 Wochen vor den Sommerferien schließen
- Nachmittagsbetreuung in der Schule in Wörth länger als bis 14 Uhr
- Frühere Öffnung 07 Uhr für berufstätige Eltern. Ergotherapie + Krankengymnastik Angebot
- Wechselnde Betreuungszeiten
- Ich fände es gut, wenn der Kiga in Wörth auch in den Sommerferien geöffnet hätte. (alles andere passt wie es ist)
- Flexiblere + längere Mittagsbetreuung
- Ferienbetreuung flexibel
- Schulbus auch um 14 Uhr möglich?
- Flexiblere Betreuungszeiten, z.B. wg. Schichtdienst jeden Monat = anderer Dienstplan, ggf. pädag. Kernzeit am Nachmittag, d.h. nur Nachmittagsbetreuung
- Mehr Flexibilität bei wechselnder Arbeitszeit wg. Urlaubsvertretung etc.

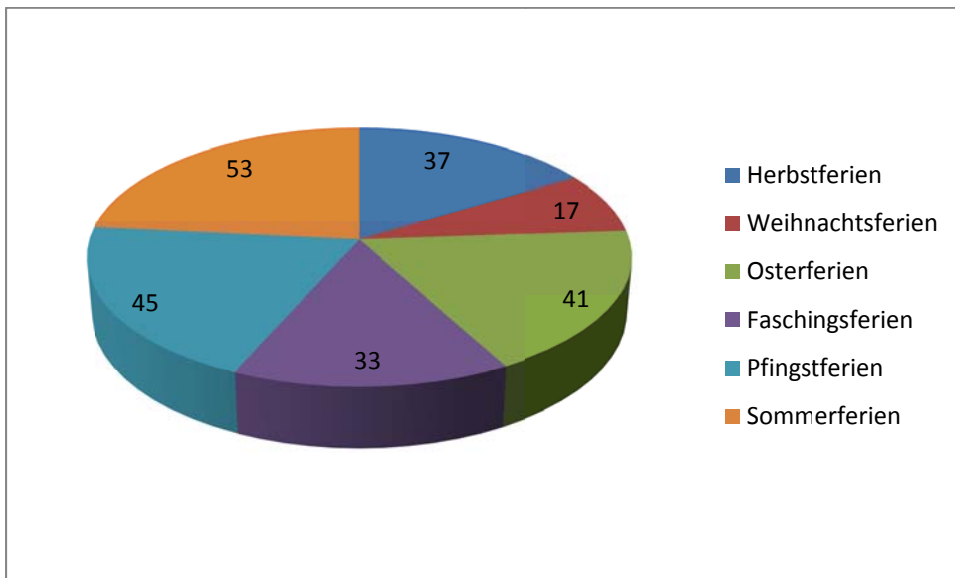
- Es wäre ideal, die Mittagsbetreuung 1 Std. zu verlängern, bzw. mit der Busabfahrt zu vereinigen, da um 14 Uhr kein Bus mehr fährt und Kinder, die nicht in Wörth wohnen, müssen extra abgeholt werden.
- Wir erwarten im Januar 2012 unser 2. Kind und würden dies auch gerne ab 2013/2014 in Betreuung geben. Am Besten in die Bambinigruppe des Kiga Wörth. Wir würden uns jedoch über einen Betreuungsplatz vor dem 01. September 2013/2014 freuen. Evtl. wäre es möglich 2 Stichtage (Frühjahr und Herbst) für den Beginn eines Kiga Jahres einzuführen.
- Wie gehabt, der Hort in Hörlkofen ist toll!
- Beitrag für Kindergarten nur für 11 Monate bezahlen, wenn das Kind in den Ferien den Kindergarten nicht besucht (August beitragsfrei!)
- Es wäre schön, wenn es eine Ferienbetreuung geben würde. Die Angebote in den Sommerferien sind meist nur ½ Tags... Das ist entschieden zu wenig für alleinerziehende voll berufstätige Mütter!!!
- Ein Wunsch an die bayerische Regierung: Warum können Grundschüler in Bayern nicht täglich bis 13 Uhr in der Schule unterrichtet bzw. betreut werden – für Eltern kostenfrei? Schulschluß um 11.15 Uhr täglich in 1. Klasse ist mit Halbtags-Job unvereinbar.
- Verlängerung der Mittagsbetreuung bis mind. 15 Uhr.
- Mein Kind ist während der Schulzeit im Gymnasium gut versorgt, nur während der Ferien wünschte ich mir qualifizierte, sinnvolle Betreuung. Sie sind einfach zw. 5 – 8. Klasse noch nicht groß genug einen ganzen Tag alleine zu verbringen.
- Hort in Wörth?
- Hausaufgabenbetreuung + Nachmittagsbetreuung länger als 14 Uhr in Wörth.
- Bitte Kiga/Hort im Sommer maximal 3 Wochen am Stück schließen!
- Bitte Bus in Erwägung ziehen ab KITA-Schluss 17 Uhr in alle Ortsteile für Vorschul- und Hortkinder
- Kiga/Hortöffnung bis 18 Uhr???
- Bitte Mittagessen in der Grundschule sicherstellen für Kinder, die an Nachmittags- AGS teilnehmen und das bitte möglichst unbürokratisch, sodass etwa Anmeldung für 3 Monate für einen Wochentag möglich ist.
- Ich möchte für mein Kind auch nachmittags eine Betreuung, die auch bastelt und Hausaufgaben macht. Englisch- Bzw. Sprachunterricht, Sport, Computer (bei Schulkindern)
- Ich danke Ihnen, dass Sie so eine Umfrage machen. Könnte sogar öfter kommen.
- Wechselnde Betreuungszeiten wegen Teilzeit Arbeit.
- Hausaufgabenbetreuung, individuelle Betreuungszeiten, tageweise Ferienbetreuung, Möglichkeit auch 1 oder 2 Tage Nachmittagsbetreuung oder Hort zu buchen.
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung ab der 1. Klasse.
- Ein besonderer Wunsch wäre, dass der Hort/Kindergarten mind. um 07 Uhr öffnet. Wäre für berufstätige Eltern eine große Erleichterung. Gäbe es eine Ferienbetreuung in der Schule, würde ich mein Kind auf jeden fall in die Mittagsbetreuung geben.
- Die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr würde mir ab Sept. 2012 völlig ausreichen, aber ohne Ferienbetreuung muss ich wohl oder übel auf den Hort zurückgreifen!

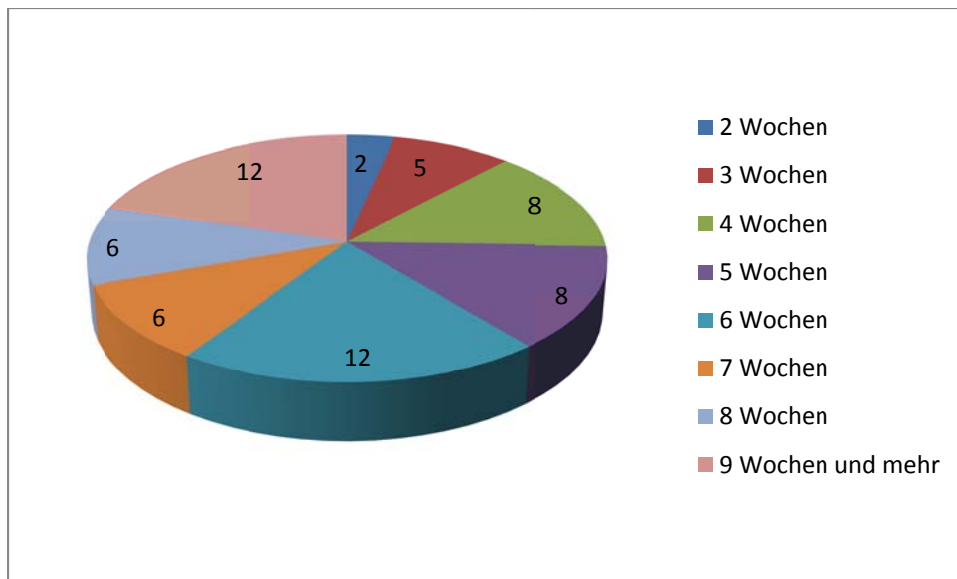
Bedarf einer Ferienbetreuung – alle Altersbereiche –



Mehr als die Hälfte, 51,85 % benötigen eine Ferienbetreuung. Im Gemeindegebiet Wörth sind es 70 Kinder. 48,15 %, also 65 Kinder benötigen keine Ferienbetreuung.

Betreuung in folgenden Ferien und Anzahl der Wochen nötig:





Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Wörth im Bereich der Ferienbetreuung tätig werden sollte. Der Bedarf ist laut Umfrage vorhanden. Eine Ferienbetreuung wird derzeit nur durch die Kindertagesstätte Hörlkofen bzw. den Hort gewährleistet. Und auch hier nicht in den kompletten Ferien.

Einige Eltern bemängeln, dass die Schließzeiten z.B. im Kindergarten zu lange sind. Hier müssen Lösungen mit den Trägern gefunden werden, damit Kinder während der urlaubsbedingten Schließzeiten in der Einrichtung betreut werden können.

Einige Eltern waren sich unschlüssig über die Dauer und über die Ferien, in der eine Betreuung benötigt wird.

Bei der letzten Umfrage war es noch die Mehrheit, die keine Ferienbetreuung benötigte. Der Bedarf hat sich hier jedoch erhöht.

Geburtenzahlen

Ein weiteres Kriterium für die Bedürfniserhebung sind die Geburtenzahlen. Die Geburten der letzten Jahre geben einen Ausblick auf die zu erwartenden Anmeldungen im Kleinkindbereich. Eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen und Betreuungsformen ist allerdings schwierig, da die Eltern entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht entscheiden können, welche Einrichtungen ihre Kinder besuchen sollen. Sie sind nicht an die jeweilige Einrichtung in Ihrem Wohnort gebunden. Die Eltern sind auch bei ihrer Entscheidung frei, ab welchem Alter ihre Kinder eine Einrichtung besuchen.

Folgende Geburtenzahlen können in der Gemeinde Wörth in die Auswertung einfließen:

Jahr	Geburten
2008	34
2009	34
2010	34
2011	28

Das ergibt einen Durchschnitt von 32,5 Geburten pro Jahr. Anlass zur Sorge gibt die Entwicklung im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Jahren davor.

Frauenerwerbsquote

Die Frauenerwerbsquote ist der prozentuale Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der weiblichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppen in einem Land. Die Frauenerwerbsquote wird wie folgt berechnet: Die Summe der teil- und vollzeitbeschäftigten sowie arbeitslos gemeldeten Frauen im Alter 15 – 65 geteilt durch die Anzahl aller Frauen im Alter von 15 – 65 multipliziert mit 100.

Die statistische richtige Feststellung, dass erwerbsfähige Frauen in Bayern zu einem höheren Anteil auch erwerbstätig sind als in anderen Bundesländern ist allein der Tatsache geschuldet, dass in Bayern junge Frauen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren (wo sie meist noch keine Kinder haben) deutlich häufiger erwerbstätig sind als anderswo.

Dies vor allem deshalb, weil in Bayern deutlich weniger junge Frauen das Abitur machen (Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote) und auch deutlich weniger Studierende.

Was also auch nicht außer Betracht gelassen werden sollte ist, dass die Frauenerwerbsquote in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war, dass der Rechtsanspruch den Entschluss begünstigen sollte ungeborenes Leben auszutragen. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), §24.

Er gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bezieht sich, in der Regel, auf einen Halbtagsplatz. Die Länder haben eigene - zum Teil unterschiedliche - Ausführungsbestimmungen dazu in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen.

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht bundesweit ab 1. Juli 2013 ein Rechtsanspruch für alle unter Dreijährigen auf einen Krippenplatz. Angestrebt wird dabei eine Betreuungsquote von 35 Prozent.

III. Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung ist zu ermitteln, wie viele Plätze wirklich benötigt werden um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden. Hier sind neben der Elternbefragung auch die Bevölkerungsentwicklung wie z.B. Zuzug, Ausweisung neuer

Baugebiete, Frauenerwerbstätigkeitsquote etc. und auch die tatsächliche Zahl der Anmeldungen in den bereits bestehenden Einrichtungen zu berücksichtigen.

Nach § 5 SGB VIII haben Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen; diesem Wahlrecht soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Auch Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG sieht vor, dass die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinde Wörth hat somit den Wünschen der Eltern möglichst Rechnung zu tragen: Kriterien sind u. a. Art der Plätze, Lage und Umfang der benötigten Betreuungszeiten, bevorzugte Pädagogik, bevorzugte Einrichtungen.

Eltern sollten eine echte Wahl haben und zumindest aus zwei, in größeren Gemeinden auch aus drei oder mehr verschiedenen Angeboten wählen können. Das Ermessen der Gemeinden ist somit aus den vorgenannten Gründen begrenzt. Wie aber eine Umfrage des Bay. Gemeindetags zeigt, haben viele Gemeinden lediglich einen Träger, in Oberbayern sind dies 39 %. Wobei Oberbayern im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken (Schwaben 73 %, Oberpfalz 69 %, Niederbayern 65 %, Unterfranken 60 %, Oberfranken 55 %, Mittelfranken 52 %) ein vielfältiges Angebot in den jeweiligen Gemeinden aufweisen kann.

In der Gemeinde Wörth ist mit dem katholischen und dem gemeindlichen Kindergarten eine Auswahl gegeben.

Schwierig einzuschätzen ist die Frage, welcher Mehrbedarf anzunehmen ist, der über die belegten Plätze und die Anmeldungen hinausgeht. Hier bedarf es einer wertenden Beurteilung der Gemeinde. Der Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen empfiehlt den Gemeinden, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger festzusetzen. In Höhe des Puffers werden weder zusätzliche Plätze geschaffen, noch werden auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Es entsteht auch keine finanzielle Verpflichtung. So kommt es zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden. Die Gemeinden ersparen sich aber den Verwaltungsaufwand, den festgestellten Bedarf häufiger zu korrigieren. Sinnvoll erscheint ein Aufschlag von ca. 10 %.

Nach einer Umfrage des Bay. Gemeindetags stellen 74 % der oberbayerischen Gemeinden aufgrund des gesellschaftlichen Wandels einen erhöhten Betreuungsbedarf bei unter 3-Jährigen und 58 % bei Schulkindern fest. Seit Inkrafttreten des BayKiBiG sind in 72 % aller Gemeinden (Obb.) neue Betreuungsplätze für die Kinder in diesen beiden Altersgruppen entstanden. Diese neuen Betreuungsplätze wurden in 10 % aller Fälle durch die Errichtung von Horten, in 13 % mit Tagespflegesätzen, in 20 % durch die Errichtung von Krippen und in 57 % durch die Altersöffnung des bestehenden Kindergartens geschaffen.

Aufgrund der geringen Rücklaufquote bzw. der nicht sehr repräsentativen Aussagekraft der abgegebenen Fragebögen haben wir eine zusätzliche Auswertung der Kinderbetreuung anhand der Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik und der tatsächlichen Besuchsquote durchgeführt.

Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wörth durch in der Gemeinde lebende Vorschulkinder (Anlage 1). Dabei wurde die Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik mit den tatsächlichen Besuchszahlen in der Kita Hörlkofen, Kiga u. Krippe Wörth, Gastkinder und dem Zwergerlgarten verglichen. Die Anzahl der Kinder lt. Einwohnerstatistik weicht natürlich täglich durch Zu- und Wegzüge etwas ab!

Im Betriebsjahr 2010/2011 hatten wir zum Beispiel bei der Altersklasse 4-5 Jahre eine Besuchsquote von 100,00 %. Im darauffolgenden Betriebsjahr 2011/2012 waren es bei den 3-4 jährigen 100,00 %, allerdings mit der Einbeziehung des Zwergerlgartens, der eigentlich nicht zum BayKiBiG zählt.

Auch bei den Schulkindern wurde eine Auswertung mit den Zahlen lt. Einwohnerstatistik durchgeführt (siehe Anlage 2). Mit Ausnahme z.B. bei dem aktuellen Betreuungsjahr wo es bei den 11-12 Jährigen 10,40 % und bei den 7-8 Jährigen 15,08 % Besuchsquote sind, liegt die Besuchsquote meistens immer unter 5 %.

VI. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Aufgrund der durchgeführten Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung und Bedarfsfeststellung wird folgender Bedarf als notwendig festgestellt:

	Altersgruppen	Bestand		Bedarfsanerkennung
		(Plätze)		(Plätze)
Kindergarten St. Peter	3 - 6 Jahre	50		50
Krippe St. Peter	0 – 3 Jahre	13		13
(katholisch)				
Gastkinderanträge				20
Kindertagesstätte Hörlkofen		123		140
(gemeindlich)				
Summe		186		223
+ 10 % Aufschlag				22
Gesamt				245

Entsprechend Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG können die Gemeinden auch nicht in der Gemeinde gelegene Plätze als bedarfsnotwendig anerkennen. Das Instrument der Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze außerhalb des Gemeindegebiets kann die Gemeinde für zwei unterschiedliche Ziele einsetzen:

- für die Deckung von Versorgungslücken (wenn die Plätze in ihrem Gemeindegebiet nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen)
- für die Sicherstellung eines pluralen Angebots, um den elterlichen Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des Möglichen nachzukommen.

Für das kommende Kindergartenjahr konnten laut den Anmeldungen keine fehlenden Kapazitäten festgestellt werden. Es sind nach aktuellem Stand alle Betreuungsplätze ausgebucht.

Besonders in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Hortbereich stehen nach den aktuellen Anmeldungen zu wenig Plätze zur Verfügung! In diesem Bereich muss die Gemeinde kurzfristig tätig werden.

Auch die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung ist stetig ansteigend, hier sollte auch über Möglichkeiten diskutiert werden.

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Wörth als bedarfsnotwendig anerkannt. Außerdem werden 20 Plätze aufgrund der Gastkinderanträge anerkannt. Zusätzlich soll noch ein Bedarf von ca. 10 % Aufschlag anerkannt werden, um den Bedarf nicht so häufig korrigieren zu müssen.

Für das kommende Kindergartenjahr wird somit ein Bedarf von 245 Plätzen anerkannt.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen außerhalb der Gemeinde, also die Gastkinderanträge, werden nach heutigen Erkenntnissen sicherlich in den kommenden Jahren etwas zunehmen. Denn nach aktueller Rechtssprechung und Auskunft des Staatsministerium ist es aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern nicht mehr möglich, Gastkinderanträge abzulehnen.

Hörlkofen, den 14.05.2012

Borgo
1. Bürgermeister

Anlage 2

Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wörth durch in der Gemeinde lebende Schulkinder

Altersklassen	9/96 - 8/97	9/97 - 8/98	9/98 - 8/99	9/99 - 8/00	9/00 - 8/01	9/01 - 8/02	9/02 - 8/03	9/03 - 8/04	9/04 - 8/05	9/05 - 8/06	Summe
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	63	67	56	65	40	44	34	52	36	39	496
Betriebsjahr 2010/2011	13 -14 Jahre	12 - 13 Jahre	11 - 12 Jahre	10 - 11 Jahre	9 -10 Jahre	8 -9 Jahre	7 -8 Jahre	6 -7 Jahre			
Stand 01.09.2010											
Hort KITA Hörlkofen				7	7	4	3	14			35
Mittagsbetreuung Schule Wörth					4	9	7	11	1		32
Summe Altersklasse				7	11	13	10	25	1		67
Besuchsquote in %				10,77%	27,50%	29,55%	29,41%	48%	2,78%		
ohne Mittagsbetreuung					17,50%	9,09%	8,82%	26,92%			
Betriebsjahr 2011/2012	14-15 Jahre	13 -14 Jahre	12 - 13 Jahre	11 - 12 Jahre	10 - 11 Jahre	9 -10 Jahre	8 -9 Jahre	7 -8 Jahre	6 -7 Jahre		
Stand 01.09.2011											
Hort KITA Hörlkofen					2	5	4	15	4	2	32
Mittagsbetreuung Schule Wörth						4	4	14	12	1	35
Ganztageschule Wörth	8	9	10	16							43
Summe Altersklasse	8	9	10	16	2	9	8	29	16	3	110
Besuchsquote in %	12,70%	13,43%	17,86%	24,62%	5,00%	20,45%	23,53%	55,77%	44,44%	7,69%	
ohne Mittagsbetreuung						11,36%	11,76%	28,85%	11,11%	5,13%	
Betriebsjahr 2012/2013			13 -14 Jahre	12 - 13 Jahre	11 - 12 Jahre	10 - 11 Jahre	9 -10 Jahre	8 -9 Jahre	7 -8 Jahre	6 -7 Jahre	
vor. Stand 01.09.2012											
Hort KITA Hörlkofen (ANGEMELDET!!!)					1	4	3	14	6	11	39
Mittagsbetreuung Schule Wörth (Anmeldungen werden erst Ende April offiziell verteilt!)											0
Ganztageschule Wörth (Anmeldung werden erst Ende April ausgegeben!)											0
Summe Altersklasse					1	4	3	14	6	11	39
Besuchsquote in %					2,50%	6,82%	5,88%	26,92%	16,67%	28,21%	

Anlage 1

Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wörth durch in der Gemeinde lebende Vorschulkinder

Altersklassen	9/00 - 8/01	9/01 - 8/02	9/02 - 8/03	9/03 - 8/04	9/04 - 8/05	9/05 - 8/06	9/06 - 8/07	9/07 - 8/08	9/08 - 8/09	9/09 - 8/10	9/10 - 8/11	09/2011-	Summe
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	(Stand Mai 2008)	52	34	58	41	40	37						262
Betriebsjahr 2007/2008	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
(ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen	1	14	16	20	11	8	1						71
Kiga Wörth	1	30	14	23	5								73
Zwergergarten				4	10	1							15
Summe Altersklasse	2	44	30	47	26	9	1						159
Besuchsquote in %		84,60 %	88,24 %	81,03 %	63,41 %	22,50 %							
Betriebsjahr 2008/2009	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
(ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen		4	15	23	23	12	5	2					84
Kiga Wörth		1	12	28	11	10	1						63
Zwergergarten				4	6	2							12
Summe Altersklasse		5	27	51	38	28	8	2					159
Besuchsquote in %		9,62 %	79,41 %	87,93 %	92,68 %	70,00 %	21,62 %						
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	(Stand Sept. 2009)		32	59	41	39	32	37					240
Betriebsjahr 2009/2010	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
(ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen			1	25	25	17	7	10					85
Kiga Wörth				25	16	17	6	1					65
Zwergergarten						2	9	1					12
Summe Altersklasse			1	50	41	36	22	12					162
Besuchsquote in %			3,12 %	84,74 %	100,00 %	92,31 %	68,75 %	32,43 %					
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	(Stand Juni 2010)			52	38	37	31	34	36	39			267
Betriebsjahr 2010/2011	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
Stand 01.09.2010 (ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen			4	21	20	12	12	4					73
Kiga Wörth				14	17	14	10	2					57
Zwergergarten						3	7	4					14
andere Einrichtungen (außerhalb)				1			1	1					3
Summe Altersklasse			4	36	37	29	30	11					147
Besuchsquote in %				7,69 %	94,74 %	100,00 %	93,55 %	88,24 %	30,56 %				
ohne Zwergergarten				7,69 %	94,74 %	100,00 %	83,87 %	67,65 %	19,44 %				
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	(Stand Jan. 2012)				36	39	32	35	33	44	26		245
Betriebsjahr 2011/2012	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
(ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen				8	19	12	17	7	9	3			75
Kiga Wörth					13	14	12	12	5				56
Zwergergarten							3	7	2				12
andere Einrichtung (außerhalb)				1	1	2	3	1	2				10
Summe Altersklasse				9	33	28	35	27	18	3			153
Besuchsquote in %					25,00 %	84,62 %	87,50 %	100,00 %	81,82 %	40,91 %	11,54 %		
ohne Zwergergarten					25,00 %	84,62 %	87,50 %	91,43 %	60,61 %	36,36 %	11,54 %		
Kinderanzahl lt. Einwohnerstatistik	(Stand Jan. 2012)					39	32	35	33	44	26		209
VORAUSSICHTLICH ! Stand Sept. Betriebsjahr 2012/2013	> 6 Jahre	5 - 6 Jahre	4 - 5 Jahre	3 - 4 Jahre	2 - 3 Jahre	1 - 2 Jahre	< 1 Jahr						
(ohne Gast- und Hortkinder)													
Kita Hörlkofen					2	15	19	10	17	9	3		75
Kiga Wörth					1	14	15	16	9	2	5		62
Zwergergarten (NUR 12 Plätze, 18 haben sich aber angemeldet)								5	12	1			18
Summe Altersklasse					3	29	34	31	38	12	8		155
Besuchsquote in %						7,69 %	90,63 %	97,14 %	93,94 %	86,36 %	46,15 %		
ohne Zwergergarten						7,69 %	90,63 %	97,14 %	78,79 %	59,10 %	42,31 %		